

IHK-Vollversammlung

16. März 2022 | München

Protokoll



Tagesordnung der Sitzung der Vollversammlung
am 16. März 2022
von 15:00 – 17:40 Uhr
im Börsensaal der IHK sowie per Gotomeeting

- TOP 1 Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
-
- TOP 2 Bericht des Präsidenten
Aussprache zur aktuellen Lage
-
- TOP 3 Impuls von Dieter Janecek, MdB (virtuell)
Wirtschaftspolitischer Sprecher Bündnis 90/Die Grünen
-
- TOP 4 Politische Gesamtinteressenvertretung
- 4.1. Wirtschaftspolitische Positionen der IHK-Organisation
 - 4.2. Neue Zusammenarbeit Mobilität Region München
 - 4.3. Position „Umsatzsteuer und Nachhaltigkeit: Steuerliche Hindernisse für Sachspenden beseitigen“
 - 4.4. Position „Altersvorsorgepflicht für Selbstständige“
 - 4.5. Position „ePrivacy modern und praxisnah gestalten – bei TTDSG-Umsetzung nachsteuern“
-
- TOP 5 Selbstverwaltung
- 5.1. DIHK ab 2023: Information über die Kernpunkte der geplanten Satzungsänderung
 - 5.2. Anpassung des Gebührentarifs: Änderungen im Bereich Verkehr
 - 5.3. Anpassung des Gebührentarifs: neue Gebührentatbestände
 - 5.4. Entfristung IT-Zulage
-
- TOP 6 Bericht der Geschäftsführung
-
- TOP 7 Verschiedenes

TOP 1 Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Klaus Lutz eröffnet die hybride Sitzung der IHK-Vollversammlung und begrüßt die Mitglieder. Da die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist, ist die Vollversammlung nach § 5 Absatz 5 der IHK-Satzung beschlussfähig.

Im Anschluss erläutert Silke Reidl den organisatorischen Ablauf, die Funktionen des Video-konferenz-Tools sowie des eingesetzten Online-Abstimmungstools VOTR.

Die Sitzungseinladung wurde am 7. März 2022 versandt. Am gleichen Tag wurden die Sitzungsunterlagen auf der Ehrenamtsplattform eingestellt.

An der Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Zweifel geäußert. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

TOP 2 Bericht des Präsidenten

Präsident Klaus Josef Lutz geht in seinem Bericht auf die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine ein, der eine Zäsur darstelle. Klaus Lutz drückt die Solidarität gegenüber der ukrainischen Bevölkerung aus und betont, wie wichtig es sei, dass Hilfe und Unterstützung geleistet werden. Politik und Wirtschaft müssten dennoch verantwortliche und vernünftige Entscheidungen treffen.

Die IHK unterstützt mit einer Taskforce, die direkt vom Krieg betroffenen Unternehmen und informiert jene, die die ukrainische Bevölkerung vor Ort und die Schutzsuchenden in Oberbayern unterstützen möchten. Wesentliche Informationen werden auf der IHK-Homepage gebündelt und auch persönliche Beratungen bereitgestellt. Bereits in Presse, Funk und Fernsehen hat die IHK umfassend erklärt, welche Auswirkungen der Krieg auf die Wirtschaft in Bayern haben wird. Die Landespolitik hat die IHK unverzüglich zu Rate gebeten und sie zu den wöchentlichen digitalen Austauschen zu den beiden Spezialthemen Ukraine-/Russland-Geschäftsbeziehungen sowie Gasversorgung hinzugezogen.

Tim Knoll, Geschäftsführer der Deutsch-Russischen Auslandshandelskammer in Moskau, wird virtuell zur Vollversammlung zugeschaltet. Er berichtet von den Auswirkungen des Krieges auf Unternehmen in Russland. Speziell die Sanktionen im Bereich des Finanzsektors sind deutlich spürbar.

Als zweiter Experte wird der Vorsitzende des IHK-Umwelt- und Energieausschusses, Dr. Florian Bieberbach, zugeschaltet. Er berichtet über den Status der Energieversorgung in der Region München und gibt eine erste Einschätzung zur Entwicklung der künftigen Energiepreise ab. Diese werden weiterhin auf hohem Niveau bleiben. Zusätzlich berichtet er von den Maßnahmen der Stadtwerke München im Krisenstab zur Lagebeurteilung der Energieversorgung. Ziel ist es die Energieversorgung zu sichern, falls es zu einem Gasembargo kommen sollte.

TOP 3 Impuls von Dieter Janecek

Dieter Janecek, wirtschaftspolitischer Sprecher der Grünen, gibt den Vollversammlungsgliedern einen Eindruck in die aktuellen energiepolitischen Maßnahmen der Bundesregierung. Zunächst berichtet er, dass die Bundesregierung ein Gasembargo ablehne, da die Versorgungssicherheit, besonders in den Wintermonaten, sonst akut gefährdet wäre.

Er erläutert die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Energieversorgung in Deutschland. Speziell berichtet er von den Überlegungen im Umgang mit einem drohenden Energieembargo. Die Bundesregierung versuche bereits mit schnell umsetzbaren Lösungen, wie z.B. dem Ölimport aus anderen Ländern, entgegenzusteuern. Jedoch seien andere Lösungsmöglichkeiten nicht in der benötigten Kurzfristigkeit umzusetzen, wie z.B. die Errichtung von LNG-Terminals. Das übergeordnete Ziel bestehe darin, Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen.

Zuletzt weist Dieter Janecek auf die drohende Ernährungskatastrophe vor allem in Afrika hin, sollte der Ukraine-Krieg noch länger andauern.

Eduard Kastner hinterfragt, warum der Bau von LNG-Terminals nicht noch mehr beschleunigt werden kann. Dieter Janecek berichtet, dass dies bereits passiere, aber dennoch erst 2023 mit einer Fertigstellung von schwimmenden Terminals zu rechnen sei. Auf Thomas J. Dittlers Frage nach einem nachrichtendienstlichen Problem in Deutschland entgegnet Dieter Janecek, dass es sich dabei um ein Problem im größeren Rahmen handle. So stelle die Erfahrung aus dem Ukraine-Krieg den Umgang mit autokratischen Staaten in Frage. So müsse die Bundesregierung daraus lernen, in Zukunft einen geeigneten Umgang mit diesen Staaten zu finden, um die Gefahren für die Demokratie möglichst gering zu halten.

TOP 4 Politische Gesamtinteressenvertretung

TOP 4.1 Wirtschaftspolitische Positionen der IHK-Organisation

Peter Kammerer erläutert die aktualisierten Wirtschaftspolitischen Positionen der IHK-Organisation. Diese stellen Grundsatzpositionierungen zu insgesamt 29 wirtschaftspolitischen Themenfeldern dar. Sie sind die Legitimationsbasis des DIHK. Der Entwurf der Wirtschaftspolitischen Positionen 2021 wurde von der IHK-Vollversammlung (Wahlperiode 2016-2021) in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2020 mit einer Enthaltung beschlossen.

Beschluss:

Die Vollversammlung beschließt mit 54 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen die Wirtschaftspolitischen Positionen der IHK-Organisation (WiPos) in der aktuell vorliegenden Fassung.

TOP 4.2 Neue Zusammenarbeit Mobilität Region München

Tina Emslander berichtet über die geplante Zusammenarbeit im Bereich Mobilität in der Region München. Aus dem Spitzengespräch mit Ministerpräsident Markus Söder und Staatsministerin Kerstin Schreyer berichtet sie, dass der Fokus im Vergleich zu vorausgehenden Initiativen nicht auf der Umsetzung von Pilotprojekten liegt, sondern auf konkreten lösungsorientierten Projekten. Der nächste Schritt ist nun, in einem zweiten Spitzengespräch diese Projekte zu beschließen. Die IHK München soll dabei als strategischer Partner agieren und somit sowohl Räumlichkeiten als auch Personalkapazitäten einbringen. Erste Erfolge sollen zur IAA 2023 präsentiert werden.

Beschluss:

Die Vollversammlung beschließt mit 56 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 der IHK-Satzung:

Die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK München) begrüßt die neue Zusammenarbeit Mobilität Region München zwischen Wirtschaft und Politik auf Basis der bestehenden Position „Innovative und nachhaltige Mobilität im Großraum München 2030“ der IHK-Vollversammlung vom Dezember 2019.

Nachhaltige Mobilität in der Region München ist ein zentrales Zukunftsthema für den Wirtschaftsstandort Oberbayern und von hoher industriepolitischer Bedeutung für unsere Region. Die Umsetzung innovativer Lösungen für eine zukunftsfeste Mobilität erfordert eine enge Partnerschaft von Freistaat, Kommunen und Wirtschaft sowie das Bündeln von Kräften durch Zusammenführen bestehender Initiativen.

Freistaat, LHM, Landkreise, BMW, Siemens, MAN, IHK München sowie weitere Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft wollen gemeinsam im Rahmen einer Gesamtstrategie konkrete Projekte umsetzen. Die Partner dieser neuen Initiative (Name noch offen) entsenden Expert/-innen, stellen finanzielle Ressourcen bereit bzw. bringen Sachleistungen ein. Die strategische Zusammenarbeit ist zunächst für drei Jahre geplant und kann bei Erfolg fortgesetzt werden.

Erste Erfolge aus den einzelnen Projekten sollen zur IAA Mobility 2023 erreicht werden.

Die IHK München unterstützt diese neue Zusammenarbeit Mobilität Region München mit Finanz- und Personalressourcen sowie Sachleistungen (z. B. kostenfreie Bereitstellung von Räumlichkeiten für Projektmanagement). Der konkrete Ressourcenbedarf wird in den nächsten Wochen mit den Projektpartnern ermittelt und dann werden die von der IHK München einzubringenden Finanz- und Personalressourcen in die Haushaltsplanung eingebracht. Sobald sich die Projekte konkretisiert haben, werden wir in der Vollversammlung wieder dazu berichten.

TOP 4.3 Position „Umsatzsteuer und Nachhaltigkeit: Steuerliche Hindernisse für Sachspenden beseitigen“

Beate Ortlepp erläutert die Gründe für die Erstellung der Position „Umsatzsteuer und Nachhaltigkeit: Steuerliche Hindernisse für Sachspenden beseitigen“. Da viele Unternehmen Gegenstände, die für das Unternehmen keinen echten Wert mehr haben, für einen guten Zweck unbürokratisch spenden möchten und dabei oft umsatzsteuerliche Hindernisse auftreten, ist es notwendig, dafür eine Lösung zu finden. Laut vorgegebenem EU-Rechtsrahmen werden Sachspenden grundsätzlich als unentgeltliche Wertabgabe nach § 3 Abs. 1b UStG behandelt und unterliegen dadurch grundsätzlich der Umsatzbesteuerung. Eine Steuerbefreiung an gemeinnützige Organisationen ist aktuell nicht vorgesehen. Allerdings sind im Erlassweg derzeit Ausnahmen möglich. Ziel sollte es daher sein, statt Ausnahmeregelungen eine dauerhafte Lösung dafür zu finden.

Beschluss:

Die Vollversammlung stimmt mit 55 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung dem IHK-Positionspapier „Umsatzsteuer und Nachhaltigkeit: Steuerliche Hindernisse für Sachspenden beseitigen“ zu.

TOP 4.4 Position „Altersvorsorgepflicht für Selbstständige“

Beate Ortlepp berichtet, dass die IHK sich bereits im Jahr 2017 zu diesem Thema positioniert hatte. Diese Positionierung wurde nun wieder aufgenommen und inhaltlich aktualisiert. Sie enthält die Anforderungen, die eine gesetzliche Regelung zur Altersvorsorgepflicht für Selbstständige erfüllen sollte. Ziel ist die Schaffung echter Wahlfreiheit bei der Ausgestaltung der Altersvorsorge. Beate Ortlepp betont die Wichtigkeit von Alternativen zur gesetzlichen Rentenversicherung, um Selbstständige nicht etwa über eine vermehrte Feststellung sogenannter Scheinselbstständigkeit doch noch zur Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung zu zwingen.

Beschluss:

Die Vollversammlung stimmt mit 51 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen dem IHK-Positionspapier „Altersvorsorgepflicht für Selbstständige“ zu.

TOP 4.5 Position „ePrivacy modern und praxisnah gestalten – bei TTDSG-Umsetzung nachsteuern“

Beate Ortlepp berichtet, dass die IHK aufgrund der Sorge vor massiven Belastungen für Unternehmen durch das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG), das seit 1. Dezember 2021 Bundesgesetz ist, entschieden hat, sich dazu zu positionieren. Das Gesetz betrifft alle internetfähigen Anwendungen, wie z.B. Webseiten, Webanwendungen, Apps sowie Internet of Things. Nach dem Gesetz sind Reichweitenmessung und -analyse wohl nur noch mittels Opt-in zulässig, was erheblichen finanziellen und personellen Zusatzaufwand für die Unternehmen bedeuten würde. Zusätzlich weist das Gesetz unklare und unsichere Rechtsbegriffe auf. Zum Gesetz gibt es eine 40-seitige Orientierungshilfe, die für Unternehmen ohne Datenschutz-Experten nicht verständlich ist. Das Gesetz verhindert die Optimierung von Produkten. Die Abwägung zwischen Datenschutz und Fortschritt ist nicht ausgeglichen und angemessen. Klaus Lutz ergänzt, dass hier erneut der Verbraucherschutz dominiere und die Belange der Unternehmen leider nur unzureichend berücksichtigt würden.

Beschluss:

Die Vollversammlung stimmt mit 53 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung dem IHK-Positionspapier „Position ePrivacy modern und praxisnah gestalten – bei TTDSG*-Umsetzung nachsteuern“ zu.

TOP 5 Selbstverwaltung

TOP 5.1 DIHK ab 2023: Information über die Kernpunkte der geplanten Satzungsänderung

Beate Ortlepp erläutert, dass es seit Sommer 2021 ein neues IHK-Gesetz gibt. Daraus ergibt sich, dass der DIHK ab dem Jahr 2023 von einem eingetragenen Verein zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) wird. Die Aufgaben der DIHK sind ab 2023 laut §10 a des IHKG, das Gesamtinteresse der IHK-Gewerbetreibenden wahrzunehmen und für die

Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken und dabei die wirtschaftlichen Interessen der Regionen, Gewerbebezweige oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen. Dies spiegelt die gesetzlichen Aufgaben der IHKs wider. Weiterhin gibt § 10 a IHKG für den DIHK vor, dass er das Netzwerk der deutschen Auslandshandelskammern koordiniert und fördert und die Zusammenarbeit der IHKs bei bundeseinheitlichen Aufgaben unterstützt. Für die DIHK KdöR greift die Satzungshoheit, die Finanzhoheit und die Personalhoheit. Die Rechtsaufsicht ab Gründung beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Die neue Satzung soll in der DIHK-Vollversammlung am 23. März 2022 beschlossen werden. Aktuell werden die Finanzierungssatzungen vorbereitet, die dann in der ersten DIHK-Vollversammlung 2023 zum Beschluss vorgelegt werden. Als DIHK-Gremien werden ein Präsidium und eine Vollversammlung etabliert. Neben dem DIHK-Präsident besteht das Präsidium aus 16 Ländervertretern sowie 16 weiteren Mitgliedern aus Ländern in Abhängigkeit von deren Wirtschaftskraft. Bayern wird ab 2023 vier Mitglieder im Präsidium haben statt wie bisher drei. Der Präsident der IHK München, der zugleich qua Amt Präsident des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags (BIHK e.V.) ist, ist immer im DIHK-Präsidium vertreten. Das Quorum für Beschlüsse im DIHK-Präsidium liegt bei einer Drei-Viertel-Mehrheit. In der DIHK-Vollversammlung reicht bei der Beschlussfassung im Regelfall eine einfache Mehrheit aus; bei Satzungsänderungen und künftig auch bei Finanzierungsbeschlüssen und bei Übertragungen von hoheitlichen Aufgaben ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit notwendig. Manfred Gößl ergänzt, dass sich Beate Ortlepp in der Kammerrechtskommission des DIHK, deren Mitglied sie ist, für das Zustandekommen hoher Quoren in Präsidium und Vollversammlung der DIHK erfolgreich eingesetzt hat. Als größte deutsche IHK mit dem größten Gewerbesteueraufkommen und damit als zugleich größter Beitragszahler der DIHK ist es ein genuines Interesse der IHK München, auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Mitteleinsatzes beim DIHK zu achten.

TOP 5.2 Anpassung des Gebührentarifs: Änderungen im Bereich Verkehr

Florian Horn erläutert, dass die Prüfung zum/r Berufskraftfahrer/-in durch den TÜV begleitet wird. Der TÜV hat die Gebühren erhöht. Somit muss auch die IHK eine Erhöhung vollziehen, um eine Vollkostendeckung zu erreichen.

Beschluss:

Die Vollversammlung beschließt mit 47 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung gem. § 4 Absatz 2 Nr. 2 IHKG i.V.m. § 4 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe b) der IHK-Satzung die Gebührentatbestände im Bereich „Verkehr“ des Gebührentarifs der IHK für München und Oberbayern (Anlage zur Gebührenordnung) - zuletzt geändert am 4. Februar 2022 - wie folgt zu ändern:

Nach 9 e) bb) (Wiederholungs-/Teilprüfung Grundqualifikation) werden folgende Punkte geändert:

- (1) Praktische Prüfung Regelprüfung: „1.250,- EUR“ wird ersetzt durch „1.455,- EUR“
- (2) Praktische Prüfung Quereinsteiger: „1.250,- EUR“ wird ersetzt durch „1.455,- EUR“
- (3) Praktische Prüfung Umsteiger: „925,- EUR“ wird ersetzt durch „1.070,- EUR“

Die vorgenannten Änderungen treten einen Tag nach Veröffentlichung im Magazin „Wirtschaft-Das IHK-Magazin für München und Oberbayern“ in Kraft.

TOP 5.3 Anpassung des Gebührentarifs: neue Gebührentatbestände

Florian Horn erläutert, dass für die Prüfung des/r „zertifizierten Verwalter/-in“ eine neue Gebühr eingeführt werden muss. Durch das Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz wurde festgelegt, dass zur ordnungsgemäßen Verwaltung und Benutzung einer Wohnungseigentumsgemeinschaft die Bestellung eines zertifizierten Verwalters nach § 26a WEG notwendig ist. Die Prüfung obliegt der IHK.

Beschluss:

Die Vollversammlung beschließt mit 47 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen gem. § 4 Absatz 2 Nr. 2 IHKG i.V.m. § 4 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe b) der IHK-Satzung den Bereich „Sachkundeprüfungen in Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgewerben“ des Gebührentarifs der IHK für München und Oberbayern (Anlage zur Gebührenordnung) - zuletzt geändert am 4. Februar 2022 - wie folgt zu erweitern:

Nach 3.3 c) „188,- EUR“ wird eingefügt:

„3.4 Prüfung „Zertifizierte/-r Verwalter/-in“ nach dem Wohnungseigentumsgesetz

a. Vollprüfung mit mündlichem Prüfungsteil 350,- EUR

b. Wiederholungsprüfung des mündlichen Prüfungsteils 185,- EUR“

Die Änderungen treten einen Tag nach Veröffentlichung im Magazin „Wirtschaft - Das IHK-Magazin für München und Oberbayern“ in Kraft.

TOP 5.4 Entfristung IT-Zulage

Manfred Gößl erläutert, dass die Vollversammlung im Juli 2017 zur Sicherstellung des IT-Betriebs eine außertarifliche, bis 31. Dezember 2020 befristete IT-Fachzulage beschlossen hatte. Im Dezember 2020 hat die Vollversammlung die Gewährung der IT-Fachzulage bis Ende 2022 verlängert. Da sich der IT-Fachkräftemangel weiter zuspitzen wird und eine Trendwende nicht erkennbar ist, soll die IT-Fachzulage unbefristet gewährt werden. In außergewöhnlichen Belastungssituationen oder bei systemkritischen Personallücken sollen Präsident und Hauptgeschäftsführer künftig in Einzelfällen auch eine IT-Zulage gemeinsam bewilligen können, die das bisherige Maximum von neun Prozent des Grundbruttos übersteigt. Auf die Nachfrage zu den Anstrengungen der IHK gegen den Fachkräftemangel berichtet Manfred Gößl, dass die IHK aktuell daran arbeite, einen alternativen Bildungsweg für Studienabbrecher zu gestalten. Dadurch soll Studienabbrechern in Kooperation mit Unternehmen der Abschluss Bachelor Professional ermöglicht werden.

Beschluss:

Zur Sicherstellung des IT-Betriebs in der IHK München beschließt die Vollversammlung mit 47 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, dass die im Jahr 2017 per Vollversammlungsbeschluss eingeführte außertarifliche, fixe und befristete Marktzulage für IT-Mitarbeiter/innen über den 31. Dezember 2022 hinaus unbefristet gewährt wird.

Die Zulage für aktuell beschäftigte und künftige Mitarbeiter/innen wird in Ergänzung zum Bruttogehalt nach Dienstvereinbarung zum Vergütungssystem einzelvertraglich gewährt und kann bis zu neun Prozent des Grundbruttos betragen, wobei das Gesamtbrutto das Referenzgehalt für die jeweilige Funktion nicht übersteigen soll.

Bei außergewöhnlichen Belastungssituationen oder systemkritischen Personallücken können Präsident und Hauptgeschäftsführer künftig in Einzelfällen eine IT-Zulage gemeinsam genehmigen, die neun Prozent vom Grundbrutto übersteigt. Die IT-Zulage ist nicht zusatzversorgungspflichtig.

TOP 6 Bericht der Geschäftsführung

Manfred Gößl verweist zu Beginn seines Berichts auf die wichtigsten Kennzahlen der IHK München für das Jahr 2021. Die Übersicht wird den Vollversammlungsmitgliedern auf der Ehrenamtsplattform zur Verfügung gestellt. Er beleuchtet im Anschluss die aktuellen wirtschaftspolitischen Herausforderungen. Der schubartige Anstieg der fossilen Energiepreise sei struktureller Natur und werde den Wirtschaftsstandort Europa und somit natürlich auch Bayern auf viele Jahre schwächen. Besonders die hiesigen energieintensiven Unternehmen werden die Standortfrage stellen. Die IHK unterstützt die vom Krieg in der Ukraine direkt und indirekt betroffenen Unternehmen durch eine Task-Force, die ihr Beratungsangebot auf der IHK-Homepage und auf Webinare ausgeweitet hat. Zudem ist die IHK Teil der vom Bayerischen Wirtschaftsministerium eingerichteten Task-Force-Ukraine, um dort von den Nöten und Forderungen der Unternehmen zu berichten. Manfred Gößl bittet daher die Anwesenden sich mit konkreten Beispielen an die IHK zu wenden. Sollten Gasrationierungen notwendig werden, wird es eine gewaltige Herausforderung der Bundesregierung bzw. der von dieser als Lastverteiler beauftragten Bundesnetzagentur sein, eine Versorgungspriorisierung in der Wirtschaft vorzunehmen. Ein Gasembargo hätte vor allem auf kurze Sicht fatale Wirkungen in einer ganzen Reihe von energieintensiven Sektoren, darunter vor allem auch in der Ernährungswirtschaft. Manfred Gößl stellt klar, dass den Unternehmen in der aktuellen Situation durch z.B. schnelle und vergünstigte Kreditversorgung über KfW und LfA geholfen werden muss. Staatliche Zuschussprogramme seien nur noch für nachweislich extrem von den Energiepreiserhöhungen betroffene Unternehmen leistbar. Manfred Gößl prognostiziert eine deutliche Wachstumsabschwächung und eine rasant steigende Inflation, im Kombination also die Grundrichtung Stagnation. Zuletzt verweist Manfred Gößl auf die internationalen Beziehungen von China und Russland, um für die daraus resultierende Abhängigkeit anderer Staaten, wie auch Deutschland selbst, zu sensibilisieren.

TOP 7 Verschiedenes

Erika Schindecker fragt an, ob die Printversion des IHKs-Magazins durch die sehr gut lesbare digitale Version ersetzt werden könne. Kommunikationsleiter Tom Neumann bestätigt, dass die IHK-Mitglieder bereits eine Wahlmöglichkeit in der Bezugsform haben, die die IHK beibehalten möchte.

Klaus Josef Lutz kündigt die nächsten Sitzungen der Vollversammlung für 5. Juli 2022 in Westerham und für 29. November 2022 im Stammhaus der IHK an und schließt die Sitzung um 17:40 Uhr.

München, den 13. Juni 2022

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern

Präsident

Hauptgeschäftsführer



Prof. Klaus Lutz

Dr. Manfred Gößl

Anlagen

1. Anwesenheitsliste
2. Beschlussvorlage und Anlagen Wirtschaftspolitische Positionen der IHK-Organisation
3. Beschlussvorlage Neue Zusammenarbeit Mobilität Region München
4. Beschlussvorlage und Anlage Position „Umsatzsteuer und Nachhaltigkeit:
5. Steuerliche Hindernisse für Sachspenden beseitigen“
6. Beschlussvorlage und Anlage Position „Altersvorsorgepflicht für Selbstständige“
7. Beschlussvorlage und Anlage Position „ePrivacy modern und praxisnah gestalten – bei TTDSG-Umsetzung nachsteuern“
8. Beschlussvorlage und Anlagen Anpassung des Gebührentarifs: Änderungen im Bereich Verkehr
9. Beschlussvorlage und Anlagen Anpassung des Gebührentarifs: neue Gebührentatbestände
10. Beschlussvorlage Entfristung IT-Zulage
11. Gesamtpräsentation